Bundesamt für Sozialversicherung : Hauswirtschaftstarife für Nicht-Mitglieder - Neue Subventionsauflage

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bundesamt für Sozialversicherung

Hauswirtschaftstarife für Nicht-Mitglieder – Neue Subventionsauflage

Viele Spitex-Vereine machen bei den Tarifen für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen einen Unterschied: Mitglieder des Spitex-Vereines bezahlen weniger als Nicht-Mitglieder. Das Bundesamt für Sozialversicherung erlaubt einen Unterschied von maximal 20%.

ZU. Die Tarife für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sind Sache der Spitex-Organisationen. Sie legen in manchen Fällen die Höhe dieser Tarife mit Blick auf zukünftige Mitglieder fest: Vereinsmitglieder erhalten hauswirtschaftliche Dienstleistungen günstiger. Das BSV hat nach Anhörung der Spitex-Verbände die Obergrenze für die Vergünstigungen festgelegt.

20 Prozent

Die Differenz zwischen den Hauswirtschaftstarifen für die Vereinsmitglieder und die Nicht-Mitglieder darf nicht mehr als 20% betragen. Eine Spitex-Organisation, die sich nicht an diese Auflage hält, verliert per 1. Januar 2003 ihre Subventionsberechtigung. Das Bundesamt hat per 1.1.2001 die Subventionskriterien mit diesen Auflagen ergänzt (vgl. Kasten, Nachtrag 1).

Auskünfte:
Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung AHV/EO/EL, Effingerstr. 20, 3003 Bern, Tel. 031 322 90 37, Fax 031 324 15 88
www.bsv.admin.ch

Bestellung Kreisschreiben, Bestellnummer 318.303.021 d: BBL/EDMZ, 3003 Bern, Tel 031 322 39 16, Fax 031 325 50 58, www.admin.ch/edmz.

Nachtrag 1
zum Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Altershilfe und über die Beiträge an die SPITEX-Organisationen

Rz 303a **Vergünstigungen für Vereinsmitglieder**
Vergünstigungn für Vereinsmitglieder für den hauswirtschaftlichen SPITEX-Bereich dürfen nicht mehr als 20 Prozent betragen.
Rz 318 aufgehoben
Rz 319 aufgehoben

Übergangsbestimmungen
Die Erfüllung von RZ 303a ist Subventionsvoraussetzung ab den im Jahre 2003 ausgerichteten AHV-Subventionen. Spätestens am 1. Januar 2003 muss der Tarif die Auflage von Rz 303a berücksichtigen, um subventionsberechtigt zu sein.

Inkrafttreten
Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Abteilung AHV/EO/EL A. Berger, Vizedirektor

Einheitliches Bedarfsklärungsinstrument

FI. Das Pilotprojekt mit dem einheitlichen Bedarfsklärungsinstrument «RAI-Home Care» wird mittlerweile von den meisten Kantonen, dem Konkordat der Schweiz. Krankenversicherer KSK und grossen Versicherern der deutschen und der französischen Schweiz unterstützt.

Der Pilotversuch mit «RAI-Home Care» wurde wegen des grossen Interesses in der deutschen Schweiz auf 15 Spitex-Organisationen ausgedehnt. Somit kann auch aus beinahe jedem Deutschschweizer Kanton je eine Organisation teilnehmen. Es sind dies aus dem Kanton Glarus die Spitex Näfels, aus dem Kanton St. Gallen die Spitex Nesslau und aus dem Kanton Zürich der Spitexverein Elgg-Hagenbuch-Hofstetten. Zusätzlich wurden Organisationen aus den Kantonen AR, BL, BS, NW, GL, GR, TG, SO, VS, ZH, ZG, GE, NE und VD ausgewählt.

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen des Pilotprojekts. Die Einführung und die Schulung sollen im 1. Quartal 2001 beginnen.